

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

03.07.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.07.2026

Entscheidung

Jahresabschlüsse 2025 der SEG Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG und der SEG – Verwaltungsgesellschaft mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2025 einschl. der Jahresabschlüsse, der Lageberichte sowie der Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG und der SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit den Jahresergebnissen und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Sachverhalt:

Die SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG und die SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH haben ihre Jahresabschlüsse 2025 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die beigefügten Geschäftsberichte 2025 und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Die Jahresabschlüsse werden in den noch aufzustellenden Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

- I. Der Aufsichtsrat der SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG wird sich in seiner Sitzung am 09.07.2026 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss der SEG - Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG 2025 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 224.490,43 € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

- II. Die Gesellschafterversammlung der SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH wird sich mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss der SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH 2025 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 von 1.111,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss zu Jahresabschlüssen hat keine Klimarelevanz.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Anlage 01 - SEG – Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG Geschäftsbericht 2025

Anlage 02 - SEG - Verwaltungsgesellschaft mbH Geschäftsbericht 2025